

**RESOLUTION 65/36**

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 6. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/456/Add.2 (Part I), Ziff. 11)<sup>1</sup>.

**65/36. Aktivitätenprogramm für das Internationale Jahr der Menschen afrikanischer Abstammung**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>2</sup>, in der verkündet wird, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und ohne Unterschied Anspruch auf alle darin verkündeten Rechte und Freiheiten haben, sowie der anderen einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünfte,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution 64/169 vom 18. Dezember 2009, in der sie das am 1. Januar 2011 beginnende Jahr zum Internationalen Jahr der Menschen afrikanischer Abstammung erklärte,

*betonend*, wie wichtig es ist, die einzelstaatlichen Maßnahmen und die regionale und internationale Zusammenarbeit zugunsten der Menschen afrikanischer Abstammung zu verstärken, um diesen den vollen Genuss der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe und Einbindung in alle politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der Gesellschaft zu ermöglichen und eine bessere Kenntnis und größere Achtung ihres vielfältigen Erbes und ihrer vielfältigen Kultur zu fördern,

*unter Hinweis* darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 64/169 die Mitgliedstaaten und die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen ermutigte, Initiativen zu ermitteln, die zum Erfolg des Internationalen Jahres beitragen könnten,

*sowie unter Hinweis* auf die einschlägigen Bestimmungen der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien<sup>3</sup> und der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban<sup>4</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Resolution 14/16 des Menschenrechtsrats vom 18. Juni 2010<sup>5</sup> und den Beschluss des Rates begrüßend, zur Begehung des Jahres während des Tagungsteils auf hoher Ebene seiner sechzehnten Tagung eine Podiumsdiskussion zur Frage des vollen Genusses der Menschenrechte durch Menschen afrikanischer Abstammung zu veranstalten,

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Entwurf des Aktivitätenprogramms für das Jahr<sup>6</sup>,

*unter Hinweis* auf das menschliche Leid der Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und insbesondere der Menschen afrikanischer Abstammung und auf die Lehren, die Geschichte und die Folgen der Sklaverei,

*feststellend*, dass die Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 25. bis 27. Juli 2010 in Kampala abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung einen Beschluss über die Einberufung des Gipfeltreffens der afrikanischen Diaspora fasste<sup>7</sup>, das Südafrika im Jahr 2012 ausrichten wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Entwurf des Aktivitätenprogramms für das Internationale Jahr der Menschen afrikanischer Abstammung<sup>8</sup>;

2. *begrüßt* die laufenden Anstrengungen der Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung, eingedenk der in ihrem Bericht<sup>9</sup> enthaltenen Empfehlung zum Thema „Menschen afrikanischer Abstammung: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“;

3. *ersucht* den Generalsekretär, einen freiwilligen Fonds für die Aktivitäten für das Jahr einzurichten, und legt den Mitgliedstaaten und allen maßgeblichen Gebern nahe, dazu beizutragen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zum Abschluss des Jahres eine thematische Debatte auf hoher Ebene über die Erreichung der Ziele und Vorgaben für das Jahr einzuberufen, unter Beteiligung der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung beziehungsweise des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, des Sonderberichterstatters über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, eines Vertreters der Menschen afrikanischer Abstammung, der Zivilgesellschaft und der maßgeblichen Interessengruppen;

<sup>1</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda, Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Jamaika, Kolumbien, Mexiko, Niger, Nigeria, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vereinigte Staaten von Amerika.

<sup>2</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

<sup>3</sup> A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

<sup>4</sup> Siehe A/CONF.189/12 und Corr.1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.

<sup>5</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 53* und Korrigendum (A/65/53 und Corr.1), Kap. III, Abschn. A.

<sup>6</sup> A/65/227 und Add.1.

<sup>7</sup> Siehe African Union, Dokument Assembly/AU/Dec.319 (XV). Verfügbar unter <http://www.africa-union.org>.

<sup>8</sup> Siehe A/65/227, Abschn. IX.

<sup>9</sup> A/HRC/14/18.

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Durchführung der Aktivitäten für das Jahr zu unterstützen und konstruktiv und entschlossen zusammenzuarbeiten, um schnelle Fortschritte und konkrete Ergebnisse zur Verwirklichung der Ziele des Jahres zu erzielen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten, den Gebern und den anderen Interessengruppen *nahe*, sich an den Aktivitäten für das Jahr zu beteiligen und freiwillige Beiträge dazu zu leisten;

7. *ermutigt* die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und vorhandenen Ressourcen, die zwischenstaatlichen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, Aktivitäten für das Jahr zu erarbeiten und dabei die entsprechenden Ziele und Vorgaben sowie den Entwurf des Aktivitätenprogramms zu berücksichtigen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, das Jahr mit einer feierlichen Auftaktveranstaltung am 10. Dezember 2010 einzuleiten;

9. *bittet* das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die Durchführung der Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen und Organen der Vereinten Nationen zu erleichtern und zu unterstützen und so weiter zum Erfolg des Jahres beizutragen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Fortschritt und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 65/182

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/448, Ziff. 27)<sup>10</sup>.

#### 65/182. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/167 vom 18. Dezember 2002, in der sie sich die Politische Erklärung<sup>11</sup> und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern

<sup>10</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Jemen (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Norwegen, Österreich, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>11</sup> *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8–12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

2002<sup>12</sup> zu eigen machte, ihre Resolution 58/134 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem von dem Fahrplan für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid Kenntnis nahm, und ihre Resolutionen 60/135 vom 16. Dezember 2005, 61/142 vom 19. Dezember 2006, 62/130 vom 18. Dezember 2007, 63/151 vom 18. Dezember 2008 und 64/132 vom 18. Dezember 2009,

*in der Erkenntnis*, dass der Aktionsplan von Madrid in vielen Teilen der Welt nach wie vor wenig oder überhaupt nicht bekannt ist, was die Reichweite der Umsetzungsmaßnahmen begrenzt,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern sowie den derzeitigen Stand der sozialen Lage, des Wohlergehens, der Teilhabe an der Entwicklung und der Rechte älterer Menschen<sup>13</sup>,

1. *bekräftigt* die Politische Erklärung<sup>11</sup> und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002<sup>12</sup> ;

2. *legt* den Regierungen *nahe*, dem Aufbau von Kapazitäten zur Beseitigung der Armut unter älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, größere Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zweck Fragen des Alterns durchgehend in die Armutsbekämpfungsstrategien und die nationalen Entwicklungspläne zu integrieren und sowohl eine konkrete Alterspolitik als auch Anstrengungen zur durchgängigen Integration von Fragen des Alterns in ihre nationalen Strategien aufzunehmen;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sich verstärkt um den Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Verfolgung ihrer während der Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid ermittelten nationalen Prioritäten für die Umsetzung zu bemühen, und bittet die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, einen schrittweisen Ansatz für den Kapazitätsausbau zu erwägen, der die Festlegung nationaler Prioritäten, die Stärkung der institutionellen Mechanismen, Forschung, Datenerhebung und -analyse und die Schulung des erforderlichen Personals auf dem Gebiet des Alterns umfasst;

4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten *außerdem*, die Hindernisse für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu überwinden, indem sie Strategien erarbeiten, die sämtlichen Phasen des menschlichen Lebens Rechnung tragen und die Solidarität zwischen den Generationen fördern und so die Erfolgsaussichten in den kommenden Jahren erhöhen;

5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten *ferner*, besonderes Gewicht auf die Auswahl realistischer, nachhaltiger und durchführbarer nationaler Prioritäten zu legen, die sich in den kommenden Jahren höchstwahrscheinlich verwirklichen lassen, sowie Zielvorgaben und Indikatoren zur Messung der Fortschritte im Umsetzungsprozess zu erarbeiten;

<sup>12</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

<sup>13</sup> A/65/157 und A/65/158.